



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 3. Dezember 2023, Kirche Albligen, 11.00 Uhr

Traktanden

1. Budget 2024 und Kirchensteueranlage; Genehmigung
2. Wahlen
 - 2.1. Wiederwahl Co-Präsidium Kirchgemeinderat
 - 2.2. Wiederwahl Kirchgemeinderatsmitglieder
 - 2.3. Neuwahlen Kirchgemeinderatsmitglieder
 - 2.4. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die erforderlichen Unterlagen zu Traktandum 1 liegen ab dem 2. November 2023 während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung im Kirchgemeinsekretariat, Junkerngasse 13, Schwarzenburg, zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2023 liegt vom 11. Dezember 2023 bis am 11. Januar 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde Schwarzenburg zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Kirchgemeinderat und genehmigt das Protokoll.

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag – Mittwoch und Freitag, 08:00 - 11:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Unterlagen und das Protokoll sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde Schwarzenburg einsehbar (www.kirche-schwarzenburg.ch).

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirche, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Schwarzenburg wohnen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung servieren wir den Teilnehmenden ein Apéro.

Kirchgemeinderat Schwarzenburg